

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 26.02.2019

Sitzungstag: Dienstag, den 26.02.2019 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Eck, Max-Josef	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Theis, Andreas	
GR Köster, Andreas	
GR Krommer, Marianne	
2. Bgm. Umscheid, Stefan	
GR Gunkelmann, Ralf	
GR Reinfurt, Holger	
GR Neuberger, Peter	ab Punkt 6 anwesend
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	
GR Abb, Claudia	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Balles, Gerhard	entschuldigt
GR Mai, Andreas	entschuldigt
3. Bgm. Münch, Gabriele	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2019**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.02.2019**
- 3. Ortsplanung Bürgstadt
Änderung des Bebauungsplanes "Scherräcker-Kringelgraben" im Bereich des Grundstückes Fl. Nr. 4200/95 - Weiteres Vorgehen**
- 4. Ortsplanung Bürgstadt;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwanenhöfe" mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**
- 5. Bauantrag für den Neubau einer offenen Gerätehalle als Unterstellplatz für Landmaschinen und Anhänger, Martinsgasse 26**
- 6. Durchführung von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des "Englertgraben" im Industriegebiet Nord**
- 7. Information zu Projektmeldungen im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald**
- 8. Anfragen und Informationen**
- 8.1. Verlegung der nächsten Gemeinderatsitzung**
- 8.2. Schlüsselzuweisungen**
- 8.3. Reinigung der transparenten Lärmschutzwand**
- 8.4. Geschwindigkeitsbeschränkung an der Staatsstraße 2310**

vom 26.02.2019Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Öffentliche Sitzung**1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.02.2019****Beschluss: Ja 12 Nein 0****2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.02.2019**

Überschrift und Beschlüsse

zur Kenntnis genommen**3. Ortsplanung Bürgstadt
Änderung des Bebauungsplanes "Scherräcker-Kringelgraben" im Bereich
des Grundstückes Fl. Nr. 4200/95 - Weiteres Vorgehen**

Im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes „Scherräcker-Kringelgraben“ hat das LRA eine Ortseinsicht vorgenommen. Das Landratsamt weist nun auf die schwierige Bebauung nicht nur wegen der topographischen Verhältnisse hin. Es werden umfangreiche Auffüllungen erforderlich werden, wenn die Erschließung über den Beethovenring gesichert werden soll, was erforderlich wird.

Außerdem können diese zu negativen Beeinträchtigungen für die Nachbarn führen.

(Anmerkung: Die betroffenen Nachbarn haben die Bauleitplanung eingesehen und erklärt, dass sie mit der Bebauungsplanänderung einverstanden sind). Bei Zulassung von Stellplätzen an der nördlichen Grundstücksgrenze werden Stützmauern und ebenfalls Auffüllungen erforderlich, man sollte die Garage bzw. Stellplätze daher an der Südgrenze, angebaut an die Nachbargarage vorsehen.

Weiterhin sieht das Amt Schwierigkeiten bei der Festsetzung der Abstandsflächen. Sollten im späteren Baufall Befreiungen notwendig werden, wird dies sehr problematisch gesehen.

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als WA-Gebiet ausgewiesen. Das LRA und auch die Verwaltung sind der Meinung, dass zunächst eine Bauvoranfrage eingereicht werden sollte, um die Baumöglichkeiten zu prüfen. Dies wird jedoch vom Bauplatzbesitzer nicht gewünscht.

Die Problematik wurde dem Grundstücksbesitzer dargelegt. Man kam überein, den Garagenstandort an die südliche Grundstücksgrenze zu verlegen. Die Baugrenze zum Fußweg wird in einem Abstand von 3m eingetragen. Stützmauern sind entsprechend der Bayerischen Bauordnung zulässig (Verfahrensfrei bis 2 m Höhe).

3. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 2

vom 26.02.2019

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Beschluss:

Der Garagenstandort wird an die südliche Grundstücksseite verlegt (Anbau an Nachbargarage). Die Baugrenze zum Fußweg wird in einem Abstand von 3 m eingetragen. Stützmauern sind entsprechend den Bestimmungen der Bayerischen Bauordnung zulässig. Zulässig sind max. 2 Vollgeschosse.

Die Änderungen sind in den Plan einzuarbeiten, anschließend wird der Satzungsbeschluss gefasst.

4. Ortsplanung Bürgstadt; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schwanenhöfe" mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat hat am 24.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwanenhöfe“ und den Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan beschlossen. Das planende Büro Knapp-Kubitza legt nun den Planentwurf vor. Hierzu ist festzuhalten, dass das Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt werden kann. Dies hat u.a. den Vorteil, dass der Flächennutzungsplan nicht in einem gesonderten Verfahren geändert werden muss. Vielmehr kann er im Wege der Berichtigung angepasst werden. Dafür ist eine Darstellung der jetzigen Ausweisung im Flächennutzungsplan und der neuen Ausweisung erforderlich und die Verfahrensschritte entsprechend einzutragen. Außerdem ist nur eine Auflage erforderlich, was das Verfahren um einiges verkürzt.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 a BauGB zu. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtigt.

Im nächsten Schritt wird die Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

5. Bauantrag für den Neubau einer offenen Gerätehalle als Unterstellplatz für Landmaschinen und Anhänger, Martinsgasse 26

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Familie Balles beabsichtigt, das baufällige Nebengebäude im rückwärtigen Bereich abzurechen und durch eine offene Gerätehalle zu ersetzen.

Die Nachbarunterschriften sind auf den Plänen vorhanden.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

3. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 3

vom 26.02.2019

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6. Durchführung von Tiefbauarbeiten für den Ausbau des "Englertgraben" im Industriegebiet Nord

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017 wurde dem Büro Johann & Eck die Genehmigung zur Planung für den Ausbau des „Englertgraben“ im Industriegebiet Nord erteilt.

Das Ingenieurbüro hat jetzt sämtliche benötigten Unterlagen zur Bauausführung vorbereitet und eine Kostenberechnung durchgeführt. Für die geplante Baumaßnahme entstehen Bruttokosten in Höhe von ca. 86.000,-- €.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird das Büro Johann & Eck in Zusammenarbeit mit dem Bauamt die Baumaßnahme beschränkt ausschreiben und eine Wertung der Angebote durchführen. Die Maßnahme könnte mit Zustimmung und Beschluss des Gemeinderates dann an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Submissionsergebnisse würden in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben werden.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o.g. Vorgehensweise zum Ausbau „Englertgraben“ zu und erteilt der Verwaltung den Auftrag die Baumaßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

7. Information zu Projektmeldungen im Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald

Auf Bitten des Marktes Bürgstadt fand im August 2018 ein Ortstermin mit Vertretern des Geo-Naturparks an der monumentalen Toranlage (Rekonstruktion aus der Zeit 900 v. Chr.) auf dem Bürgstadter Wannenberg statt. Zurzeit kann diese Wehranlage nicht mehr ohne Risiko begangen werden. Das Schadensbild betrifft sämtliche Holzteile aus dem Jahr 1987/88. Dies ist zum einen die Wehrbrücke mit einer Länge von 5,00 lfdm. und die komplette Palisadenwehranlage mit ca. 16,00 lfdm.

Den Vertretern des Geo-Naturparks, Frau Nora Arbes und Herrn Jörg Guelzow war sofort klar, dass diese Toranlage auf jeden Fall erhalten werden muss.

Für die Projektmeldungen 2019 wurden von der Verwaltung (auf Wunsch) Geo-Naturpark Kosten für die Sanierung ermittelt und dem Geo-Naturpark mitgeteilt.

Geschäftsführerin Frau Dr. Frey hat die Gesamtsumme der Maßnahme (Projekt Wehranlage) mit 15.000 € in die Meldung für den Gebietsausschuss mit aufgenommen und mitgeteilt, dass die Maßnahme voraussichtlich nach dem bekannten Schlüssel 40/60 gefördert werden

3. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 4

vom 26.02.2019

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

kann. Für den Markt Bürgstadt würde die Maßnahme dann demnach noch ca. 9.000 € kosten.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme Projekt „Sanierung Wehranlage-Wannenbergl“ zu den Förderrichtlinien 40/60 zu und stellt die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 9.000 € im Haushalt 2019 bereit.

8. Anfragen und Informationen

8.1. Verlegung der nächsten Gemeinderatsitzung

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

8.2. Schlüsselzuweisungen

zur Kenntnis genommen

8.3. Reinigung der transparenten Lärmschutzwand

8.4. Geschwindigkeitsbeschränkung an der Staatsstraße 2310

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

3. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 5

vom 26.02.2019

Zahl der Mitglieder: 17

Anwesend: 13

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.